

Protokoll Jahreskontrolle
Schutzwald-Weiserflächen des Kantons Uri

Ort: ERSTFELD	Weiserfläche: WILERWALD Nr. 21
Datum: 4.09.2013	BearbeiterIn: WALKER PIUS

1 Flächen-Eckpunkte

Eckpunkte auffindbar?

- Alle Eckpunkte gut auffindbar
- Eckpunkte auffindbar, Markierung ungenügend
- Eckpunkte teilweise nicht auffindbar
- Eckpunkte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Eckpunkte nachgezeichnet
- neue Eckpunkte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

2 Fotostandorte

Fotostandorte auffindbar?

- Alle Fotostandorte gut auffindbar
- Fotostandorte auffindbar, Markierung ungenügend
- Fotostandorte teilweise nicht auffindbar
- Fotostandorte nicht auffindbar

Ausgeführte Massnahmen:

- keine Massnahmen
- Fotostandorte nachgezeichnet
- neue Fotostandorte erstellt
→ auf Skizze einzeichnen

3 Ereignisse seit letzter Kontrolle

Ereignis:	Datum:	Schadholzmenge: (m3)	davon liegenlassen:	davon Rüsten/ Bringung:
Windwurf				
Erosion				
Lawine				
Murgang				
Steinschlag				
deutliche Verletzungen durch Steinschlag an Baumstämmen sichtbar				
vereinzelt liegende Steine weisen auf Steinschlagaktivität hin				

4 Schädlinge

- Buchdrucker → befallene Menge angeben (m3):
- weitere Schädlinge → auf Rückseite angeben
- kein Schädlingsbefall

5 Entwicklung der Verjüngung

	vorhanden:	Baumarten:	Flächenanteil in % der WF:	und/oder	Anzahl Stützpunkte:
Ansamung (< 10 cm)	X	Bu / Fi	510		2
Anwuchs (10-40 cm)		Bu / Nb			
Aufwuchs (> 40 cm)					

6 Wildverbiss

- starker Verbiss → Errichtung Kontrollzaun sinnvoll?
- leichter Verbiss
- kein Verbiss

7 Bemerkungen

(z.B. genauere Angaben zu Ereignissen, aufgetauchten Problemen, zur Verjüngungsentwicklung etc.)

Am unteren Rand, es betrifft den Freihalteraum.
unter der Hochspannung CKW/STB, ist durch
den vermehrten Lichteinfluss die Verjüngung
genügend

In der Fläche hat es wenig Verjüngung!

Ausnahme bildet ein grösseres Windwurfloch

vom Oktober 2008.

Wichtige Hinweise:

- Die jährliche Begehung soll zwischen Juni und September erfolgen.
- Dieses Formular ist bis spätestens bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister abzugeben.
- Alle neu gemachten Fotos sind bis zum 1. Oktober dem Kreisforstmeister in digitaler Form abzugeben.

Visum Förster:

Datum: 06.09.2018

Unterschrift:

Pius Falter

Visum Kreisforstmeister:

Datum:

Unterschrift: